

An den Landrat

---

Glarus, 4. Oktober 2022

## **Legislaturplanung 2023–2026**

(Stand 28.6.2023; vom Landrat in der vorliegenden Fassung genehmigt)

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

#### **1.1. Rechtliche Grundlagen**

Das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz, RVOG) verpflichtet den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei, aufeinander abgestimmte Planungen ihrer Tätigkeiten zu führen. Der Regierungsrat hat dem Landrat gestützt auf diese Planungen spätestens bis zur ordentlichen Budgetsitzung (nach Beginn einer Legislaturperiode von jeweils vier Jahren) ein Legislaturprogramm zur Genehmigung vorzulegen.

#### **Art. 3**

##### *Planung; Legislaturprogramm*

<sup>1</sup> Der Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei führen aufeinander abgestimmte Planungen ihrer Tätigkeiten. Diese dienen der Festlegung der strategischen und der operativen Vorgaben sowie der Steuerung und Kontrolle bei der Umsetzung.

<sup>2</sup> Die Planungen nennen die Ziele und deren Prioritäten. Der Regierungsrat sorgt für die Abstimmung mit der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung gemäss dem Finanzhaushaltgesetz.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat legt dem Landrat spätestens bis zur ordentlichen Beratung des Voranschlags sein Legislaturprogramm, welches auf den Planungen gemäss dieser Bestimmung beruht, zur Genehmigung vor; er erstattet zugleich Bericht über die Verwirklichung des für die vorangehende Legislatur erstellten Programmes.

Der Regierungsrat legt aufgrund des Legislaturprogramms die Jahresplanung fest (Art. 31 Verordnung über die Organisation von Regierungsrat und Verwaltung, RVOV):

#### **Art. 31**

##### *Jahresziele*

<sup>1</sup> Der Regierungsrat legt gestützt auf sein Legislaturprogramm Jahresziele fest. Sie bezeichnen die Massnahmen zur Zielerreichung und die dem Landrat und der Landsgemeinde vorzulegenden Geschäfte. Sie sind Grundlage für die Geschäftsplanung gemäss Artikel 1.

<sup>2</sup> Die Departemente und die Staatskanzlei bestimmen ihre Jahresziele in Abstimmung mit denjenigen des Regierungsrates.

Bezüglich der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) gilt folgende Regelung im Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden:

#### **Art. 11**

##### *Zuständigkeiten und Verfahren*

<sup>1</sup> Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan ist vom Regierungsrat bzw. vom Gemeinderat jährlich für die auf das Budget folgenden drei Jahre zu erstellen.

<sup>2</sup> Er ist im Kanton dem Landrat jeweils mit dem Budget zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. In den Gemeinden bestimmt die Gemeindeordnung das Verfahren.

#### **Art. 12**

##### *Zweck*

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung von Finanzen und Leistungen.

### **1.2. Der Planungsprozess im Kanton Glarus**

Der politische Planungsprozess ist mehrstufig und wird im Handbuch zur politischen Planung und Steuerung des Kantons Glarus konzeptionell geregelt und dargestellt:

#### *Langfristige Planung*

Grundlage bildet der Politische Entwicklungsplan 2020–2030 vom 6. Februar 2018 als *Langfristplanung*. Weitere, mehr aufgabenbezogene Langfristplanungen sind unter anderem die Richtplanung (Landrat), das Mehrjahres-Strassenbauprogramm (Landsgemeinde), das Mehrjahres-Hochbauprogramm (Landrat), die Spitalplanung (Regierungsrat) oder die Bedarfsplanung im Behindertenbereich (Regierungsrat).

#### *Mittelfristige Planung*

Die *mittelfristige Planung* des Kantons ist die *Legislaturplanung*, welche jeweils zu Beginn der Legislaturperiode vorzulegen ist und für vier Kalenderjahre gültig ist. Die Legislaturplanung ist das wichtigste Planungsinstrument der Regierung. Mit dieser legt der (neu gewählte) Regierungsrat seine politischen Schwerpunkte für die Legislatur fest. Eine weitere wesentliche Mittelfristplanung ist der *IAFP*. Dieser beinhaltet die Vorhaben der Legislaturplanung.

#### *Kurzfristige Planung*

Die *kurzfristigen Planungen* sind die *Jahresplanungen* des Regierungsrates, welche dem Landrat im Dezember jedes Jahres – gleichzeitig mit dem Budget – für das Folgejahr vorgelegt werden. Grundlage für die Jahresplanungen ist die geltende Legislaturplanung.

Die Jahresplanungen ihrerseits bilden die Basis für die *Geschäftsplanungen* der Departemente/Staatskanzlei und ihrer Hauptabteilungen und Abteilungen. Sie dienen unter anderem auch den Vorgesetzten als Grundlage für die Budgetierung und für die Formulierung der Ziele der einzelnen Mitarbeiter.

## **2. Vorgehen zur Erarbeitung der Legislaturplanung 2023–2026**

Für die Erarbeitung der Legislaturplanung 2023–2026 wurde jenes Beratungsbüro hinzugezogen, das den Kanton bereits bei der Entwicklung der konzeptionellen Grundlagen für die politische Planung im Kanton Glarus sowie bei der Legislaturplanung 2019–2022 unterstützt hat. In einem ersten Schritt im Frühjahr 2022 erfolgte eine Beurteilung der Umsetzung der ablaufenden Legislaturplanung 2019–2022, soweit dies zu diesem Zeitpunkt bereits möglich war. Diese Beurteilung wie auch die übergeordnete Politische Entwicklungsplanung sollte in die Entwicklung der Folgeplanung einfließen. Gleichzeitig erarbeiteten die Departemente

und die Staatskanzlei Ideen für Vorhaben, die sie in der Legislaturperiode 2023–2026 umsetzen möchten.

Anfangs Mai wurden die Inputs der Departemente und der Staatskanzlei in einem Workshop auf Stufe Regierungsrat gesichtet. Die Ziele wurden im Grundsatz festgelegt und formuliert; eine erste Bereinigung der Massnahmen fand statt. In der Folge wurde der erste Entwurf der Legislaturplanung konsolidiert und einer verwaltungsinternen politischen Vernehmlassung unterzogen. Die Resultate dieser Vernehmlassung wurden an einem zweiten Workshop des Regierungsrates diskutiert; die Legislaturplanung wurde bereinigt und in der Folge finalisiert.

### 3. Legislaturplanung 2023–2026

#### 3.1. Übersicht über die Ziele und Aufbau

Die Legislaturplanung 2023–2026 enthält insgesamt 13 Ziele. Der Regierungsrat verzichtete bewusst darauf, Ziele departementsweise festzulegen. Ausgehend von der Zielsetzung prüfte er, welche Departemente welche Massnahmen zur Zielerreichung beitragen können. Er unterstreicht damit die Rolle des Gesamtregierungsrates als für die politische Planung verantwortliches Gremium und erteilt dem Silodenken in der Verwaltung eine Absage.

**Tabelle 1. Übersicht über die Ziele der Legislatur 2023–2026**

Nr.	Titel	Kosten einmalig	Kosten wiederkehrend
LZ 1	Die Bevölkerung im Kanton Glarus kann sich einfacher an der Politik beteiligen.	50'000 Fr.	20'000 Fr.
LZ 2	Der Kanton Glarus treibt die digitale Transformation voran.	4'835'000 Fr.	1'405'000 Fr.
LZ 3	Die Organisation der Verwaltung ist auf die zukünftigen Herausforderungen ausgerichtet.	100'000 Fr.	200'000 Fr.
LZ 4	Die Bevölkerung im Kanton Glarus verfügt über bessere Voraussetzungen für ein gesundes Leben.	180'000 Fr.	300'000 Fr.
LZ 5	Der Kanton Glarus ist steuerlich attraktiver.	50'000 Fr.	3'800'000 Fr.
LZ 6	Der Kanton Glarus betreibt ein integriertes Risikomanagement.	300'000 Fr.	160'000 Fr.
LZ 7	Im Kanton Glarus werden mehr Fachkräfte ausgebildet und das Fachkräftepotenzial besser genutzt.	350'000 Fr.	375'000 Fr.
LZ 8	Der Kanton Glarus fördert eine nachhaltige Entwicklung.	10'685'000 Fr.	90'000 Fr.
LZ 9	Die Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung ist erhöht.	0 Fr.	k. A. <sup>1</sup>
LZ 10	Die Bildungspotenziale von Kindern und Jugendlichen werden besser ausgeschöpft und Bildungsbarrieren abgebaut.	20'000 Fr.	100'000 Fr.
LZ 11	Im Kanton Glarus herrscht ein grösseres Bewusstsein für eine hohe Baukultur.	140'000 Fr.	80'000 Fr.
LZ 12	Der Kanton setzt sich für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren Auswirkungen ein.	1'200'000 Fr.	190'000 Fr.
LZ 13	Die zentralen Infrastrukturprojekte des Kantons werden vorangetrieben.	k. A. <sup>1</sup>	k. A. <sup>1</sup>
		17'910'000 Fr.	6'720'000 Fr.

<sup>1</sup> S. dazu Ausführungen unter Ziffer 3.2.

Zur Erreichung dieser 13 Ziele definierte der Regierungsrat insgesamt 43 Massnahmen.

Ergänzt wird die Legislaturplanung durch ein Gesetzgebungsprogramm. Dieses zeigt die wesentlichen Gesetzgebungsprojekte in der Legislatur auf. Die Liste ist nicht abschliessend; innerhalb der Legislatur werden weitere solche Projekte hinzukommen.

### **3.2. Die Legislaturplanung 2023–2026 im Detail**

Im folgenden Kapitel werden die 13 Legislaturziele des Regierungsrates und die dazugehörenden Massnahmen aufgezeigt und erläutert. Die Massnahmen sind mit Umsetzungszeiträumen, Zuständigkeiten und – wo möglich – mit einmaligen und wiederkehrenden Kosten aufgeführt. Die Kreuze in den Spalten mit den Jahreszahlen zeigen auf, in welchen Jahren Tätigkeiten zur Umsetzung der Massnahmen anfallen (meistens mit entsprechenden Kosten verbunden).

Die für die Umsetzung der Massnahmen benötigten Ressourcen (finanzielle Mittel, Personal, Lizenzen usw.; ohne Abschreibungen) sind als einmalige und wiederkehrende Ressourcen aufgeführt. Die einmaligen Ressourcen sind diejenigen Ressourcen, welche für die Umsetzung der Massnahmen anfallen (d. h. Projektkosten). Wiederkehrend sind hingegen diejenigen Kosten, welche nach der Umsetzung der Massnahme zusätzlich anfallen. Meistens handelt es sich bei diesen «unbefristeten» Kosten um Betriebskosten oder Kosten für neu geschaffene Stellen. Wiederkehrende Kosten können bereits während des Projektzeitraums entstehen. Alle Kosten sind dabei im Budget 2023 mit IAFP 2024–2026 enthalten. Ausnahmen bilden indes die Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele 9 und 13; aufgrund der aktuell noch grossen Unsicherheiten verzichtet der Regierungsrat auf die Angabe von Kosten. Bezüglich Legislaturziel 13 wird auf die Planungen im Baubereich verwiesen.

### 3.2.1. Legislaturziel 1

LZ 1	<i>Die Bevölkerung im Kanton Glarus kann sich einfacher an der Politik beteiligen.</i>								
Legislaturziel 1 der Legislaturplanung 2019–2022 wird im Grundsatz aufrechterhalten, aber neu formuliert. In der Einsicht, dass es sehr schwierig ist, die politische Partizipation quantitativ durch Massnahmen direkt zu erhöhen, legt der Regierungsrat den Fokus auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die politische Partizipation. Die in der vergangenen Legislatur erarbeiteten Grundlagen bzw. die vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmen zur Verbesserung der politischen Partizipation in qualitativer und quantitativer Hinsicht sollen in der Legislatur 2023–2026 umgesetzt werden.									
Massnahmen									
Nr.	Massnahme	2023	2024	2025	2026	Einmalige Kosten (Fr.)	Wiederkehrende Kosten (Fr.)	Zuständigkeit	
M 1.1	Stärkung der Krisensicherheit des politischen Systems		X	X		0	0	SK	
M 1.2	Reform der kommunalen Legislativen <sup>2</sup>	X	X	X		0	0	DVI	
M 1.3	Neukonzipierung der kantonalen Abstimmungsinformationen (insb. Landsgemeindememorial)	X	X	X		50'000	20'000	SK	
M 1.4	Einführung rechtliche Grundlage Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene <sup>3</sup>		X	X		0	0	DVI	

Zu M 1.1: Die Coronavirus-Pandemie zeigte die Anfälligkeit des politischen Systems des Kantons Glarus (insb. der Versammlungsdemokratie) auf ausserordentliche Ereignisse eindrücklich auf. Land- und Regierungsrat haben sich zum Ziel gesetzt, das System krisensicherer zu machen. Entsprechende Massnahmen sollen in der Legislatur 2023–2026 umgesetzt werden.

Zu M 1.2: Der Bericht der Arbeitsgruppe Politische Partizipation wie auch zwei zum Thema eingereichte Memorialsanträge zeigen den Handlungsbedarf in Bezug auf die Organisation der kommunalen Legislativen auf. In der Legislatur 2023–2026 ist das System einer Reform zu unterziehen. Die Umsetzungsplanung zur Berichterstattung der Arbeitsgruppe sieht vor, dass die Landsgemeinde 2023 einen Grundsatzentscheid zur künftigen Ausgestaltung der kommunalen Legislativen fällt. Die Landsgemeinde 2025 soll schliesslich über die Umsetzung dieses Grundsatzentscheids befinden.

<sup>2</sup> Vom Landrat am 7.12.2022 zurückgewiesen; am 28.6.2023 unverändert genehmigt.

<sup>3</sup> Vom Landrat am 7.12.2022 zurückgewiesen; am 28.6.2023 unverändert genehmigt.

- Zu M 1.3: Jedes Jahr druckt und verteilt der Kanton Glarus rund 15'000 Memoriale für die Landsgemeinde. Das Konzept besteht seit Jahrzehnten und wurde in dieser Zeit nur geringfügig angepasst. Aufgrund der neuen Möglichkeiten der Digitalisierung und veränderter Nutzungsgewohnheiten der Bevölkerung (etwa Konsum von Informationen über Smartphones) ist eine Überprüfung des Konzepts angezeigt. Gleichzeitig bedarf das Landsgemeindememorial einer inhaltlichen Überprüfung. Auch die Verbreitung weiterer Behördeninformationen ist zu überprüfen. Die Massnahme hat ihre Grundlage im Bericht zur Förderung der politischen Partizipation von 2021. Die wiederkehrenden Kosten sind aktuell nicht zuverlässig schätzbar, da sie stark von der künftigen Ausgestaltung der Abstimmungsinformationen abhängen. Aktuell wird von geringen Mehrkosten ausgegangen.
- Zu M 1.4: Eine Massnahme mit potenziell grossem Einfluss auf die politische Partizipation im Kanton Glarus beinhaltet die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Einführung des Ausländerstimmrechts auf Gemeindeebene (s. M 5.1 des Berichts zur Förderung der politischen Partizipation im Kanton Glarus). Die Gemeinden sollen künftig entscheiden können, ob sie – allenfalls unter bestimmten Voraussetzungen – Personen ohne Bürgerrecht das Stimm- und Wahlrecht erteilen möchten. Der zusätzliche Einbezug von rund einem Viertel der Bevölkerung kann wertvolle Potenziale für das politische System freilegen.

### 3.2.2. Legislaturziel 2

LZ 2		Der Kanton Glarus treibt die digitale Transformation voran.							
Die Digitalisierung prägt als Megatrend weiterhin die Tätigkeit der kantonalen Verwaltung. Nachdem in der Legislatur 2019–2022 wichtige Grundlagen für die digitale Transformation geschaffen wurden, geht es nun darum, die Digitalisierung gezielt voranzutreiben. Mittel sollen dorthin fliesen, wo sie den grössten Effekt erzielen. Die Grundlage für gezielte Investitionen wurde im Rahmen der Erarbeitung des Front-Office-Konzepts bereits geschaffen. Im Bereich der Justiz, der von diesem Konzept nicht erfasst wird, soll das Projekt Justitia 4.0 umgesetzt werden. Daneben sind die Rahmenbedingungen für die digitale Transformation – etwa bezüglich der Versorgung mit schnellem Internet, der Ausbildung von Fachkräften oder die Unterstützung Privater – weiter zu verbessern.									
Massnahmen									
Nr.	Massnahme	2023	2024	2025	2026	Einmalige Kosten (Fr.)	Wiederkehrende Kosten (Fr.)	Zuständigkeit	
M 2.1	Erarbeiten einer E-Government- und Informatik-Strategie	X				40'000	0	SK (DFG)	
M 2.2	Einführung und Etablierung eines zentralen Behördenportals inkl. Basisservices für Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden	X	X	X		2'935'000	735'000	DFG (SK)	
M 2.3	Erarbeitung einer Kreditvorlage zur Förderung der UHB-Abdeckung	X	X			120'000	0	DVI	

M 2.4	Entwicklung und Etablierung einer kantonalen MINT-Förderung und damit Schaffen von Voraussetzungen für eine nachhaltige Mobilisierung des Fachkräftepotenzials	X	X	X	X	200'000	150'000	DVI (DBK)
M 2.5	Erarbeitung und Umsetzung des Programms für den digitalen Wandel in der Justiz	X	X	X	X	1'500'000	120'000	DSJ (DFG)
M 2.6	Etablierung des Fördermodells für innovative Vorhaben in der digitalen Transformation	X	X			40'000	400'000	DVI (DFG)

Zu M 2.1: Eine E-Government- und eine Informatik-Strategie gemäss dem Gesetz über die digitale Verwaltung ist für vier Jahre zu erarbeiten.

Zu M 2.2: Die wesentlichen Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden für Private, Unternehmen und andere öffentliche Institutionen sollen künftig auf einem Behördenportal digital verfügbar sein (vgl. Gesetz über die digitale Verwaltung). In der Legislaturperiode soll das Behördenportal eingeführt und etabliert werden. Zudem sind auch die verwaltungsinternen Prozesse konsequent zu digitalisieren. Die Kosten beinhalten das Behördenportal und die Dienstleistungen der Ausbaustufe 1. Sie verteilen sich auf den Kanton und die Gemeinden. Die Dienstleistungen und Kosten der ebenfalls in der Legislatur geplanten Ausbaustufen 2 und 3 sind noch nicht im gleichen Grad wie jene der Ausbaustufe 1 bekannt.

Zu M 2.3: In den vergangenen 10–15 Jahren wurden mit privaten und öffentlichen Investitionen in der ganzen Schweiz, vor allem aber in den Städten, flächendeckende UHB-, d. h. Ultrahochbreitband-Glasfasernetze gebaut – die Telekommunikationsinfrastruktur der nächsten 50 Jahre, ein Generationenprojekt. Peripherie- und Bergregionen wurden von der technologischen Entwicklung meistens überholt; derartige Investitionen wurden nur punktuell und auf lokale Initiativen hin getätigt. Investitionen in eine moderne UHB-Infrastruktur ermöglichen eine aktive Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung eines Gebiets und beseitigen folglich Disparitäten zwischen Stadt und Berg-/Peripherieregionen (Digital Divide). Auch der Kanton Glarus soll gemäss einem Regierungsratsbeschluss vom Januar 2022 bis in acht Jahren flächendeckend (zu 95 %) und diskriminierungsfrei mit schnellem Internet erschlossen sein. Um privaten Anbietern bei ihren Investitionsentscheidungen zu helfen, können Subventionen nötig werden. Die Erstellung der Kreditvorlage kostet voraussichtlich rund 200'000 Franken. Sollte sie angenommen werden, könnten öffentliche Investitionen im Umfang von rund 20 Millionen Franken nötig werden.

Zu M 2.4: Massnahme 2.4 hat ihren Ursprung im Mehrjahresprogramm 2020–2025 der Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit. Der Grundauftrag resultiert aus einer Bevölkerungsbefragung im Rahmen der Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie des Kantons Glarus. Das Ziel ist die frühzeitige Mobilisierung des Fachkräftepotenzials durch spielerische Angebote für Kinder und Jugendliche rund um die MINT-Themen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik.

Die im 2021 durch Politik, Wirtschaft und Bildung definierte MINTGL-Vision soll dabei gemeinsam durch die Departemente Volkswirtschaft und Inneres sowie Bildung und Kultur verwirklicht werden. Ein erstes Beispiel dafür sind die «Makers» im Bahnhof Näfels.

Hier wird Kindern und Jugendlichen von pädagogisch geschulten Personen Wissen über das Bauen von Robotern, das Programmieren, das Erfinden oder das 3D-Drucken vermittelt. Mittels der MINTGL-Pilotphase (Spätsommer 2022 bis Sommer 2023), welche Schulkurse im MINT-Bereich umfasst, soll die Nachfrage für einen längerfristig operativen Betrieb abgeschätzt und vorbereitet werden. Das ganze Projekt wird kommunikativ begleitet. Es wird durch die Neue Regionalpolitik (NRP) mitfinanziert.

Zu M 2.5: Der Rechtsverkehr zwischen den verschiedenen Verfahrensbeteiligten und die Akteneinsicht sollen bis 2026 elektronisch über die zentrale Justizplattform «Justitia.Swiss» erfolgen. Um den digitalen Wandel in der Justiz umzusetzen, sind verschiedene Eigenleistungen der Kantone erforderlich (Harmonisierung der verschiedenen Informationssysteme, Integration «Justitia.Swiss» in die bestehende Informatikinfrastruktur, Scanning, Ausstattung der Arbeitsplätze, Archivierung usw.). Die Kosten umfassen auch die Aufwendungen für die Gerichte, da es sich um ein gemeinsames Projekt der Gerichte und der Verwaltung handelt. Die Aufteilung der Kosten für das Projekt zwischen den Gerichten und der Verwaltung ist jedoch noch nicht festgelegt.

Zu M 2.6: Die Landsgemeinde 2022 beschloss im Zusammenhang mit dem Gesetz über die digitale Verwaltung einen Fördertopf mit 2 Millionen Franken für die Jahre 2023–2027. Mit diesen Mitteln sollen innovative Vorhaben Privater im Bereich der digitalen Transformation gefördert werden können. Für diesen Fördertopf sind nun die Ausführungsbestimmungen und damit die konkrete Ausgestaltung zu erarbeiten.

### 3.2.3. Legislaturziel 3

<b>LZ 3</b>	<i>Die Organisation der Verwaltung ist auf die zukünftigen Herausforderungen ausgerichtet.</i>								
Mit diesem Legislaturziel soll sichergestellt werden, dass sich die kantonale Verwaltung bezüglich ihrer Organisation ständig selbst hinterfragt und auf künftige Herausforderungen vorbereitet ist. Eine Reform der Departementsaufteilung im Zuge der Umsetzung des neuen Pflege- und Betreuungsgesetzes soll die Grundlage und Gelegenheit dazu bieten. Ebenso wird ein Augenmerk auf die departementsübergreifende Zusammenarbeit gelegt und in die Mitarbeiterrekrutierung investiert. Mit der Ausrichtung auf neue Herausforderungen sollen Aufgaben effizienter erledigt und so die Staatsquote stabil gehalten werden.									
<b>Massnahmen</b>									
Nr.	Massnahme	2023	2024	2025	2026	Einmalige Kosten (Fr.)	Wiederkehrende Kosten (Fr.)	Zuständigkeit	
M 3.1	Prüfung einer Departementsreform und der Organisation von departementsübergreifenden Aufgabengebieten		X	X	X	100'000	0	SK (alle)	
M 3.2	Stärkung der Personalgewinnungs-, Personalbindungs- und Personalentwicklungsmassnahmen	X	X			0	200'000	DFG	



Zu M 3.1: Die Umsetzung des Pflege- und Betreuungsgesetzes führt zu einer partiellen Neuorganisation der Departemente Finanzen und Gesundheit sowie Volkswirtschaft und Inneres. Diese Gelegenheit soll genutzt werden, die Departementsaufteilung grundsätzlich und verwaltungsweit zu überprüfen. So ist die Belastung der einzelnen Departemente derzeit ungleich verteilt. Gleichzeitig soll auch die Organisation der departementsübergreifenden Aufgabengebiete überprüft werden. Damit entspricht der Regierungsrat auch einem Anliegen des Landrates.

Zu M 3.2: Die Sicherstellung von ausreichend und kompetenten Mitarbeitenden stellt die kantonale Verwaltung vor zunehmende Herausforderungen. Die Massnahmen zur Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung sind daher zu verstärken. Geplant sind Aktivitäten in den Bereichen Personalmarketing (Medienauftritt inkl. Social Media, Praktika, Alumni-Programme, Onboarding-Prozess), Nachfolgeplanung bei Schlüsselfunktionen sowie Weiterbildung der bestehenden Mitarbeitenden.

#### 3.2.4. Legislaturziel 4

<b>LZ 4</b> Die Bevölkerung im Kanton Glarus verfügt über bessere Voraussetzungen für ein gesundes Leben.								
Die Gesundheit ist und bleibt ein wichtiges Thema für die Bevölkerung und damit auch den Regierungsrat. Er will die Gesundheitsversorgung im Kanton Glarus gemäss den strategischen Vorgaben im Leitbild Gesundheit weiter gezielt optimieren. Wenngleich ein gesundes Leben in weiten Teilen in der Verantwortung jedes Einzelnen steht, so soll der Kanton dennoch gute Voraussetzungen dafür schaffen.								
Massnahmen								
Nr.	Massnahme	2023	2024	2025	2026	Einmalige Kosten (Fr.)	Wiederkehrende Kosten (Fr.)	Zuständigkeit
M 4.1	Aufbau eines integrierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Angebots	X	X			100'000	200'000	DFG
M 4.2	Überarbeitung der Spitalplanung und -listen	X	X			50'000	0	DFG
M 4.3	Erarbeitung eines Konzepts zur Gesundheitsförderung und Prävention			X		30'000	100'000	DFG (DVI, DBK)

Zu M 4.1: Die verschiedenen, vom Kanton unterstützten Leistungsangebote im Bereich der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung (Beratungs- und Therapiestelle Sonnenhügel [BTS], Tagesklinik der Psychiatrischen Dienste Graubünden, psychiatrisches Angebot des Kantonsspitals Glarus [KSGL] sowie die Kinder- und Jugendpsychiatrie der BTS und des KSGL) sollen besser aufeinander abgestimmt werden. Im Vordergrund steht dabei der Aufbau eines integrierten Angebots der drei erwähnten Leistungserbringer. Ziel ist es, die Behandlungsqualität für die Betroffenen dank einer stärkeren Koordination zu verbessern und langwierige sowie teure

stationäre Behandlungen soweit möglich zu vermeiden. Die wiederkehrenden Kosten entstehen vor allem aufgrund der besseren Koordination und Prävention sowie neuer Angebote wie ein psychosozialer Dienst oder eine akute Krisenintervention.

Zu M 4.2: Die Spitalplanungen und -listen Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie 2012 sind zu überprüfen und an die zwischenzeitlichen Entwicklungen und neuen bundesrechtlichen Vorgaben anzupassen. Die Überarbeitung soll dabei soweit möglich und sinnvoll in Koordination mit den Ostschweizer Kantonen erfolgen.

Zu M 4.3: Die Aktivitäten im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention sind zu evaluieren und in einem Konzept (Art. 11 Gesetz über das Gesundheitswesen) konsequent aufeinander abzustimmen. Neue Massnahmen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention sind dabei zu prüfen, um teurere Folgekosten zu verhindern.

### 3.2.5. Legislaturziel 5

<b>LZ 5</b>		<i>Der Kanton Glarus ist steuerlich attraktiver.</i>						
Die Überprüfung der Steuerstrategie im Jahr 2022 zeigt, dass der Kanton Glarus die zwei Ziele (Steuerbelastung für natürliche Personen im schweizerischen Mittel, Steuerbelastung für juristische Personen vergleichbar mit dem Niveau der wichtigsten Konkurrenten im interkantonalen Steuerwettbewerb) im Jahr 2020 insgesamt weiterhin erreicht hat. Angekündigte Steuersenkungen in anderen Kantonen aufgrund positiver Rechnungsabschlüsse und die Belastung bei einzelnen Steuersubjekten ergeben jedoch Handlungsbedarf.								
<b>Massnahmen</b>								
Nr.	Massnahme	2023	2024	2025	2026	Einmalige Kosten (Fr.)	Wiederkehrende Kosten (Fr.)	Zuständigkeit
M 5.1	Senkung der Steuerbelastung	X				0	3'800'000	DFG
M 5.2	Überprüfung der Steuerstrategie				X	50'000	0	DFG

Zu M 5.1: Die Steuerbelastung ist gemäss dem Ziel aus dem Politischen Entwicklungsplan 2020–2030 «Der Kanton schont das Portemonnaie der Bevölkerung» und den Zielen der Steuerstrategie zu reduzieren. Im Vordergrund steht die Entlastung der natürlichen Personen, deren Steuerbelastung sich im schweizerischen Mittel bewegen soll.

Zu M 5.2: Am Ende der Legislatur 2023–2026 soll die Einhaltung und die Zweckmässigkeit der Steuerstrategie angesichts des dynamischen Steuerwettbewerbs erneut überprüft werden.

### 3.2.6. Legislaturziel 6

LZ 6		Der Kanton Glarus betreibt ein integriertes Risikomanagement.							
<p>Die Coronavirus-Pandemie und der Ukraine-Krieg haben die Notwendigkeit von risikobasierten Planungen deutlich aufgezeigt. Der Regierungsrat will die Anstrengungen in diesem Bereich deshalb verstärken. Ziel ist dabei nicht, alle Risiken um jeden Preis zu verhindern, sondern diese auf ein akzeptables Mass zu senken. Angestrebt wird ein angemessener Umgang mit den Risiken. Das Risikomanagement umfasst sämtliche dafür erforderlichen Massnahmen. Integriert ist dieses insbesondere dann, wenn die Gefahren umfassend betrachtet werden, die Verantwortungsträger sich an der Planung und Umsetzung von Massnahmen beteiligen sowie diese möglichst optimal aufeinander abgestimmt sind. Dafür gilt es zunächst, die Risiken zu ermitteln und zu bewerten. Anschliessend sind die Massnahmen zu deren Senkung zu definieren sowie umzusetzen. In einigen Bereichen sind die Gefahren bereits identifiziert und die zu ergreifenden Massnahmen festgelegt. Hier soll deshalb bereits mit den weiteren Umsetzungsarbeiten begonnen werden und die Integration in das Gesamtkonzept parallel erfolgen. Dazu gehören Massnahmen im Bevölkerungsschutz, in den sanitätsdienstlichen Abläufen, im verwaltungsbetrieblichen Kontinuitätsmanagement, in der Cyber- und Wirtschaftskriminalität sowie im Beteiligungsmanagement.</p>									
Massnahmen									
Nr.	Massnahme	2023	2024	2025	2026	Einmalige Kosten (Fr.)	Wiederkehrende Kosten (Fr.)	Zuständigkeit	
M 6.1	Identifizierung und Bewertung der relevanten Risiken sowie Festlegung von angemessenen Massnahmen in den verschiedenen zu schützenden Bereichen, einschliesslich hinsichtlich des betrieblichen Kontinuitätsmanagements	X	X	X	X	150'000	60'000	DSJ (alle)	
M 6.2	Erarbeitung eines Ausbildungs- und Übungskonzepts im Bevölkerungsschutz unter Berücksichtigung relevanter Szenarien	X	X			0	0	DSJ (alle)	
M 6.3	Festlegung der sanitätsdienstlichen Abläufe für die Bewältigung von Grossereignissen bzw. Katastrophen und Notlagen inkl. Überarbeitung der Pandemievorsorgeplanung	X				100'000	100'000	DFG (DSJ)	
M 6.4	Aufbau eines Beteiligungsmanagements	X				50'000	0	DFG (SK, DBU, DSJ)	

Zu M 6.1: Es soll ein umfassendes Risikomanagement eingeführt werden. Dieses umfasst alle Massnahmen, mit denen – in unterschiedlichen Bereichen – ein bestimmtes Sicherheitsniveau erreicht werden soll. Zunächst gilt es, das Risiko zu ermitteln und zu bewerten

(«Was kann passieren?» und «Was darf passieren?»). Daraus wird der Handlungsbedarf abgeleitet («Was ist zu tun?»). Dazu gehört insbesondere auch die Umsetzung der Massnahmen, die im Rahmen des betrieblichen Kontinuitätsmanagements entwickelt wurden.

- Zu M 6.2: Gemäss den Artikeln 11 und 12 der kantonalen Verordnung zum Gesetz über den Bevölkerungsschutz sind die für die Bewältigung von Krisensituationen zuständigen Personen auszubilden. Ihre Einsatzbereitschaft ist in regelmässigen Übungen zu trainieren. So kann der Wissensstand überprüft und Defizite können gezielt behoben werden. Der Evaluationsbericht zum Krisenmanagement des Kantons Glarus in der Coronavirus-Pandemie empfiehlt die Stärkung des Schulungs- und Übungsbereichs. Diese soll neben der Intensivierung der Durchführung von Ausbildungen und Übungen an sich durch die Schaffung eines Ausbildungs- und Übungskonzepts erreicht werden. Insbesondere sollen die Übungsintervalle und Übungsarten (Planübung, Stabsrahmenübung, Vollübung) auf mehrere Jahre hinaus vom Regierungsrat definiert werden.
- Zu M 6.3: Vorliegend geht es um Ereignisse mit einem Patientenfall, die im Rahmen der bestehenden Organisation mit den regulären Mitteln nicht mehr bewältigt werden können, sondern das Zusammenwirken mehrerer Partner (Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen usw.) und eine übergeordnete Koordination erfordern. Zur Vorbereitung auf den Ernstfall sind für diese Fälle die Organisation, die Funktionen, die Kompetenzen sowie die wesentlichen zu treffenden Massnahmen im sanitätsdienstlichen Bereich zu definieren. In diesem Zusammenhang ist infolge des Evaluationsberichts zum Krisenmanagement des Kantons Glarus in der Coronavirus-Pandemie auch der Pandemievorsorgeplan zu überarbeiten.
- Zu M 6.4: Die Aufsicht des Kantons über seine öffentlichen Unternehmen soll überprüft und nach einheitlichen Kriterien ausgerichtet werden. Angestrebt wird der Aufbau eines Controllings im Sinne einer ganzheitlichen Steuerung. Zu erfassen sind nicht nur die öffentlichen Unternehmen des Kantons, sondern sämtliche an externe Leistungserbringer delegierten Aufgaben bzw. Beteiligungen. In diesem Zusammenhang sind zudem Public-Corporate-Governance-Fragen wie die anzuwendenden Instrumente, die Prozesse, die Zuständigkeiten, die Berichterstattung und die Kantonsvertretungen in den Organisationen mit einer Beteiligung zu klären.

### 3.2.7. Legislaturziel 7

LZ 7		Im Kanton Glarus werden mehr Fachkräfte ausgebildet und das Fachkräftepotenzial besser genutzt.							
Bereits in der vergangenen Legislaturperiode 2019–2022 waren verstärkte Anstrengungen im Bereich der Ausbildung von Fachkräften eines der Ziele (Legislaturziel 5). Die hohe Quote an Glarnern ohne Lehrabschluss konnte in der Zwischenzeit zwar reduziert werden. Sie ist aber nach wie vor (zu) hoch. Zudem belegt Glarus bei der Quote der Tertiärabschlüsse regelmässig den Schlussrang. Eine Verbesserung kann nicht innert weniger Jahre erreicht werden. Der Regierungsrat will dieses wichtige Ziel deshalb über mehrere Legislaturperioden verfolgen.									
Massnahmen									
Nr.	Massnahme	2023	2024	2025	2026	Einmalige Kosten (Fr.)	Wiederkehrende Kosten (Fr.)	Zuständigkeit	
M 7.1	Implementierung von Massnahmen zum Erlangen und Sichern der Arbeitsmarktfähigkeit bei der Bewältigung der digitalen Transformation im Arbeitsprozess	X	X	X	X	180'000	175'000	DVI (DBK)	
M 7.2	Entwicklung und Etablierung zusätzlicher Bildungsgänge Berufsmaturität 2 und auf Stufe Höhere Fachschule (HF)	X	X			150'000	0	DBK	
M 7.3	Prüfung und gegebenenfalls Einführung einer finanziellen Unterstützung der Ausbildung von Erwachsenen in Bereichen mit besonderer Bedeutung für den Kanton (z. B. Gesundheit, Informatik)	X	X	X	X	20'000	200'000	DBK	

Zu M 7.1: Mit dem Pilotprojekt Arbeit 4.0 wird ein Angebot zur finanziellen Unterstützung von Reaktivierungs- und Qualifizierungsmassnahmen zugunsten von Personengruppen in bestimmten Branchen geschaffen. Das Ziel ist das Erlangen und die Sicherung der Arbeitsmarktfähigkeit dieser Personen unter Berücksichtigung der digitalen Transformation. Die resultierenden arbeitsmarktlichen Massnahmen werden aus dem Arbeitslosenfürsorgefonds bezahlt. Die rechtliche Grundlage dafür besteht bereits.

Massnahme 7.1 beinhaltet verschiedene Stossrichtungen mit unterschiedlichen Zuständigkeiten. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres wird weiter an der Etablierung und Verfeinerung von Massnahmen aus dem Mehrjahresprogramm der Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie arbeiten. Dies beinhaltet die Weiterentwicklung der modularen und digitalen Lernplattform zum Erlangen der Arbeitsmarktfähigkeit im digitalen Arbeitsprozess (Pädagogik, Kursdefinition, Programmierung, Testing, Wirkungsanalyse, Justierung). Die einmaligen Kosten dafür betragen 100'000 Franken, die wiederkehrenden Kosten 75'000 Franken. Ausserdem will das Departement Volkswirtschaft und Inneres die Angebote innerhalb der Säulen Reaktivierung, Qualifizierung, Impulsmassnahmen (weiter-)entwickeln. Dies verursacht Kosten von einmalig 80'000 und wiederkehrend

50'000 Franken. Das Departement Bildung und Kultur trifft Massnahmen zur Erhöhung der ICT-Kompetenzen der Lehrabgänger und Maturanden. Diese kosten wiederkehrend 50'000 Franken. Nach wie vor sind nebst weiteren ICT-Fähigkeiten Grundkenntnisse in Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulationsprogrammen für die Studierfähigkeit wichtig. Möglichst viele Abgänger der Sekundarstufe II sollen im Rahmen von freiwilligen Kursen auf dem Arbeitsmarkt anerkannte Diplome erwerben (namentlich das Schweizerische Informatik-Zertifikat).

Zu M 7.2: Der Zugang von Personen mit Lehrabschluss zu Tertiärausbildungen wird durch die Verbesserung des Angebotes innerhalb des Kantons Glarus für Glarnerinnen und Glarner erleichtert. Die Berufsmaturität nach der Lehre (BM2) im Bereich Technik und Gesundheit ist am Standort Ziegelbrücke zu etablieren. Zudem sollen die HF-Ausbildungen am Standort Ziegelbrücke ausgebaut werden, um die höhere Berufsbildung dort zu positionieren und damit Ausbildungsmöglichkeiten für Glarnerinnen und Glarner ohne lange Reisezeiten zu schaffen.

Zu M 7.3: Lebenslanges Lernen, um laufend arbeitsmarktfähig zu bleiben, scheidet häufig an der Finanzierung des Lebensunterhaltes während der Ausbildung. Es soll mit externer Unterstützung geprüft werden, wie gross der tatsächliche Bedarf ist und mögliche Lösungen erarbeitet werden, um in besonders zu fördernden Bereichen mit Fachkräftemangel (bspw. Pflege, Gesundheit) die Finanzierung der Teilnehmer zu verbessern. Im Bereich der Pflege ist eine Mitfinanzierung durch den Bund absehbar (Pflegeinitiative).

### 3.2.8. Legislaturziel 8

LZ 8	<i>Der Kanton Glarus fördert eine nachhaltige Entwicklung.</i>
------	--

Das Legislaturziel schafft die Grundlage für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Dies ermöglicht die Generierung von neuen Arbeitsplätzen, Wachstum und Wohlstand. Als ganzheitlicher Ansatz soll eine integrierte Betrachtungsweise der Nachhaltigkeit durch ein Massnahmenbündel verankert werden (Ökologie, Wirtschaft und Gesellschaft).

Der Bundesrat hat am 23. Juni 2021 die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 verabschiedet. Darin hat er die Schwerpunkte für die Umsetzung der Agenda 2030 festgehalten. Zudem wurde ein konkreter Aktionsplan 2021–2023 beschlossen. Der Bund hat die Kantone ermuntert, auf Kantonsebene ähnlich vorzugehen. Verschiedene Kantone (z. B. AG, BL, VS, SG, ZH) verfügen bereits über Nachhaltigkeitsstrategien oder kantonale Agenden 2030, andere (z. B. GR) arbeiten daran. Die Erarbeitung einer kantonalen Agenda muss durch die kantonalen Fachleute aus den Bereichen Wirtschaft, Umwelt, Soziales, Finanzen und Bildung erfolgen. Eine intensive Mitarbeit von Gemeindeverantwortlichen ist wünschbar.

Massnahmen									
Nr.	Massnahme	2023	2024	2025	2026	Einmalige Kosten (Fr.)	Wiederkehrende Kosten (Fr.)	Zuständigkeit	
M 8.1	Schaffen von geeigneten Arbeitsinstrumenten für ein Arbeitszonenmanagement	X	X	X		100'000	20'000	DBU (DVI)	
M 8.2	Äufnung des Standortförderungsfonds und Erweiterung des Standortförderungsgesetzes um ein aktives Flächenmanagement	X	X			10'000'000	0	DVI	
M 8.3	Entwicklung einer kantonalen Tourismusstrategie (inkl. Schwerpunktverschiebungen ableiten und definieren)	X				100'000	0	DVI	
M 8.4	Erarbeitung der Regionalen Landwirtschaftsstrategie Glarus inkl. Massnahmenplanung	X	X			60'000	30'000	DVI (DBU)	
M 8.5	Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für den Kanton Glarus		X	X		125'000	40'000	DBU	
M 8.6	Implementierung der Immobilienstrategie <sup>4</sup>	X	X			300'000	0	DBU	

Zu M 8.1: Der kantonale Richtplan 2018 schreibt vor, dass die kantonale Raumplanung ein Arbeitszonenmanagement betreiben muss. Das Instrument der Arbeitszonenbewirtschaftung dient der Sichtbarmachung von Flächen und Reserven inkl. Baureife und Erschliessungsstand. Mit dem Instrument der Arbeitszonenbewirtschaftung sollen das Management von Bauland für Arbeitsplätze gemeindeübergreifend ermöglicht und strategisch wichtige Standorte aktiv vermarktet werden können. Investorenanfragen (kantonsinterne und/oder -externe) sollen schnell und umfassend beantwortet werden können und den raumplanerischen Monitoring-Anforderungen des Bundes soll Rechnung getragen werden. Der Lead für die Konzepterstellung liegt beim Departement Volkswirtschaft und Inneres; für die Umsetzung bedarf es der Mitwirkung v. a. des Departements Bau und Umwelt sowie der Gemeinden. Das Konzept sollte 2023 abgeschlossen werden können.

Zu M 8.2: Die Massnahme bzw. die vorgesehene Vorlage ist ein Teil des Pakets für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung. Die Äufnung des Standortförderungsfonds um 10 Millionen Franken in zwei Schritten ist notwendig, damit der Vollzug des Gesetzes über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz) langfristig garantiert werden kann. Zurzeit gibt es keine freien Mittel mehr. Die Einlage wird aus der finanzpolitischen Reserve entnommen; sie wirkt erfolgsneutral und hat somit keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung. Das Standortförderungsgesetz wird zudem um die Möglichkeit eines aktiven Flächenmanagements ergänzt. Ziel ist es, wirksame Massnahmen in Bezug auf die nachhaltige Standortentwicklung zu generieren.

Zu M 8.3: Eine breit abgestützte kantonale Tourismusstrategie mit einem längeren Planungshorizont soll aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses erarbeitet werden. Die Kosten dafür sollen aus dem Tourismusfonds finanziert werden.

<sup>4</sup> Vom Landrat am 7.12.2022 zurückgewiesen; in einer bezüglich Umsetzungszeitraum angepassten Form am 28.6.2023 genehmigt.

- Zu M 8.4: Die Regionale Landwirtschaftsstrategie (RLS) Glarnerland hat die Biodiversität auf überbetrieblicher Ebene (Vernetzung, ökologische Infrastruktur auf landwirtschaftlichen Nutzflächen) sowie die Landschaftsqualität und die nachhaltige Ressourcennutzung insgesamt im Fokus. In der Agrarpolitik 22+ sollen zugunsten nachhaltiger Ressourcennutzung verbindliche Absenkpfade festgelegt werden (Emissionen). Namentlich von der Reduktion der Stickstoffbelastung und der Ammoniak-Emissionen ist die Glarner Landwirtschaft direkt betroffen. Damit rückt auch auf kantonaler Ebene die durch die Landwirtschaft verursachte Klimabelastung ins strategische Blickfeld. Die Ausgestaltung einer standortangepassten Landwirtschaft bedarf hierbei einer regionalen Konkretisierung. Die Frage lautet: Mit wie vielen Kühen können die rund 7000 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche und die 14'000 Hektaren Sömmerungsweiden im Kanton Glarus nachhaltig genutzt werden und welche gemeinwirtschaftlichen Leistungen hat die Glarner Alp- und Landwirtschaft auf diesen Flächen zu erbringen? Die RLS hat die Infrastrukturen wie Stallbauten der Heimbetriebe, Alpgebäude, aber auch Erschliessungen durch landwirtschaftliche Güterwege und die Entwässerung der meliorierten landwirtschaftlichen Nutzflächen zu berücksichtigen. Die Unterstützung der landwirtschaftlichen Infrastrukturen ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton und bindet pro Jahr rund 1,2 Millionen Franken kantonale Mittel.
- Zu M 8.5: Projekte des Kantons sollen zukünftig den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit Rechnung tragen. Dazu will der Regierungsrat eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeiten, welche die Handlungsprinzipien für die Verwaltung festlegt und einen Massnahmenplan für die Legislatur 2023–2026 enthalten soll. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt in der Zuständigkeit der jeweiligen Behörde.
- Zu M 8.6: Die Immobilienstrategie des Kantons Glarus legt die grundsätzliche strategische Ausrichtung für das Immobilienportfolio des Kantons fest. Die Erarbeitung einer langfristigen Immobilienplanung, als Grundlage für die Projektplanung, Bereitstellung und Bewirtschaftung der Liegenschaften, bedarf geeigneter Instrumente für die Sicherstellung eines Portfoliomanagements und die Etablierung eines geeigneten Datenmanagements. Es fallen Kosten für Studienaufträge im Rahmen der Erstellung der langfristigen Immobilienplanung, für die Erstellung eines Immobilienhandbuchs (Definition Abläufe, Prozesse, Standards) sowie die Entwicklung eines digitalen Datenmanagements an.



### 3.2.9. Legislaturziel 9

LZ 9   Die Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung ist erhöht.									
<p>Seit 2014 ist in der Schweiz das Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention, UNO-BRK) in Kraft. Zweck der UNO-BRK ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern. Der Bund, die Kantone und Gemeinden sind verpflichtet, die UNO-BRK zugunsten optimierter Teilhabe, Mitbestimmung und eines selbstbestimmten Lebens für Menschen mit Behinderungen umzusetzen. Die Kantone und im Besonderen der Kanton Zürich sind inzwischen daran, die Ziele der UNO-BRK zu verwirklichen, d. h. die gesetzlichen Grundlagen und Konzepte anzupassen. Mit dem Bericht «Angebotsentwicklung für Menschen mit Behinderung im Kanton Glarus, Standortbestimmung und Empfehlungen» vom Juni 2021 liegt zu dieser Thematik auch im Kanton Glarus ein Grundlagenbericht vor. Er zeigt, welche Vorgaben der UNO-BRK heute schon erfüllt werden und wo ergänzender Handlungsbedarf besteht. Unter Berücksichtigung der Entwicklungen in anderen Kantonen sowie auf gesamtschweizerischer Ebene sowie auf der Grundlage des erwähnten Berichts will der Regierungsrat in der Legislaturperiode 2023–2026 die nächsten Schritte gehen.</p>									
Massnahmen									
Nr.	Massnahme	2023	2024	2025	2026	Einmalige Kosten (Fr.)	Wiederkehrende Kosten (Fr.)	Zuständigkeit	
M 9.1	Prüfung und Festlegung von Massnahmen, um die UNO-Behindertenrechtskonvention im Kanton Glarus umzusetzen	X	X	X		0	k. A.	DVI (DBK, DBU)	

Zu M 9.1: Die Grundlage für die Umsetzung der Massnahme bilden die Empfehlungen des Berichts betreffend die Angebotsentwicklung für Menschen mit Behinderung im Kanton Glarus vom Juni 2021. Die Massnahme beinhaltet auch den Aufbau einer Fachstelle für Behindertenfragen, die Erarbeitung eines Behindertenintegrationsgesetzes und die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Bereich der politischen Rechte. Auf eine Angabe der wiederkehrenden Kosten wird derzeit noch aufgrund der unklaren Ausgestaltung der Umsetzung der Massnahme verzichtet. Es ist schätzungsweise von Kosten im mittleren sechsstelligen Bereich auszugehen.

### 3.2.10. Legislaturziel 10

LZ 10		<i>Die Bildungspotenziale von Kindern und Jugendlichen werden besser ausgeschöpft und Bildungsbarrieren abgebaut.</i>							
<p>Kindern und Jugendlichen soll ermöglicht werden, sich gemäss ihren Anlagen zu entwickeln und sich in die Gesellschaft zu integrieren. Dadurch sollen Gefährdungen und Benachteiligungen beseitigt oder vermieden werden. Das Hauptziel des Regierungsrates ist es, dass kein Kind mehr durch die Maschen fällt und bestehende Lücken geschlossen werden können. Mit einer Situationsanalyse und dem Aufzeigen von Lücken können Synergien genutzt und gewinnbringend eingesetzt werden. Schnittstellen sind in diesen Bereichen nicht geklärt. Grundsätzlich fällt allen beteiligten Fachpersonen auf, dass immer mehr Kinder in den Kindergarten kommen, die grössere Probleme aufweisen (Sprache, Erziehung, Entwicklung), welche mit einer gezielten Förderung von klein auf verbessert bis behoben werden könnten. Die Kosten für solche Massnahmen können zu einem grossen Teil an anderer Stelle kompensiert werden, wenn die Abläufe geklärt sind und eingehalten werden.</p>									
Massnahmen									
Nr.	Massnahme	2023	2024	2025	2026	Einmalige Kosten (Fr.)	Wiederkehrende Kosten (Fr.)	Zuständigkeit	
M 10.1	Erstellen einer Situationsanalyse zu den Bildungsmöglichkeiten und Aufzeigen allfälliger Massnahmen	X	X			20'000	0	DBK	
M 10.2	Entwickeln von Projekten, die die Digitalisierung an den Schulen stärken	X	X	X	X	0	100'000	DBK	

Zu M 10.1: Bildungswege und -möglichkeiten werden analysiert und Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Dies mit dem Ziel, den Kindern und Jugendlichen den Zugang zu einer zukunftsorientierten, ganzheitlichen und qualitativ hochstehenden Bildung zu ermöglichen (z. B. flexible Modelle prüfen, Ressourcen/Sozialstruktur anschauen, Zusammenarbeit stärken, Lücken schliessen).

Zu M 10.2: Der digitale Wandel ist für die Schulen eine Herausforderung und gleichzeitig auch eine grosse Chance. Diese Herausforderung wird mit gezielten Projekten unterstützt (z. B. Einführung digitaler Lernmedien, Anwendung digitaler Lernformen usw.). Es steht dabei einerseits das Mithalten mit der laufenden Entwicklung im Zentrum, andererseits jedoch auch die aktive Mitgestaltung der Digitalisierung. Die Finanzierung erfolgt über den ICT-Fonds zugunsten der Schulen.

### 3.2.11. Legislaturziel 11

LZ 11   <i>Im Kanton Glarus herrscht ein grösseres Bewusstsein für eine hohe Baukultur.</i>									
<p>Die Stärkung der Baukultur als Legislaturziel folgt generisch aus dem bisherigen Ziel 12 der Legislaturplanung 2019–2022 («Die bauliche Dichte und die Siedlungsqualität im Kanton Glarus nehmen zu»). Die Bautätigkeit im Kanton Glarus hat mit unterschiedlicher Intensität von Nord nach Süd in den vergangenen zehn Jahren stark zugenommen. Der Entwicklungsdruck auf die historischen Dorfkernsteigt entsprechend und die Nachfrage nach neuen Wohnnutzungen in alter Bausubstanz ist ungebrochen.</p> <p>Das allgemeine Bild der Denkmalpflege als «realitätsfremde Verhinderer aus dem Elfenbeinturm» soll verbessert werden. Anstatt für Laien unverständliche Fachsimpelei in langen Stellungnahmen zu kommunizieren, steht die Vermittlung von visuellen, baukulturellen Grundlagen im Vordergrund, um die Kernaufgabe der Denkmalpflege und des Ortsbildschutzes nicht nur durchzusetzen, sondern bei Eigentümern, Planern und Handwerkern Verständnis aufzubauen. Denn nur eine breit gelebte Baukultur ist überlebensfähig – unbelebte Denkmäler und Ortsbilder sind zwangsläufig dem Verfall ausgesetzt. Diese Vermittlung geschieht im Wesentlichen durch das Angebot der Bauberatung. Die Bauberatung hat das Ziel, vermeintlich gegensätzliche Interessen zu harmonisieren und so zielgerichtet den Genehmigungsprozess zu beschleunigen, Frustrationen zu verringern und im besten Fall sogar Begeisterung für die lokale Baukultur zu wecken.</p>									
Massnahmen									
Nr.	Massnahme	2023	2024	2025	2026	Einmalige Kosten (Fr.)	Wiederkehrende Kosten (Fr.)	Zuständigkeit	
M 11.1	Partizipative Erarbeitung eines Konzepts Denkmalpflege und Ortsbildschutz	X	X			40'000	60'000	DBK (DBU)	
M 11.2	Aufbau und Etablierung eines regelmässigen Vermittlungs- und Dialoggefässes zum Thema Baukultur	X	X			0	20'000	DBU (DBK)	
M 11.3	Erarbeitung einer Innenentwicklungsstrategie inkl. Schaffen der Grundlagen im Richtplan	X	X	X		100'000	0	DBU	

Zu M 11.1: Das Departement Bildung und Kultur vermittelt und pflegt das gebaute Kulturerbe, indem es die Bemühungen Dritter zur Erhaltung von Kultur- und Baudenkmalern unterstützt. Es stärkt durch die qualitätsvolle Weiterentwicklung der Ortsbilder die Besonderheit des Siedlungs- und Lebensraums Glarnerland. Das vorgesehene Konzept soll die Aufgaben der Denkmalpflege klären und schärfen sowie Schnittstellen mit anderen Akteuren identifizieren. Die Umsetzung soll zu zügigeren Verfahren aufgrund besserer Verfügbarkeit von Bauberatungskompetenz vor Ort führen. Wartefristen sollen verringert werden. Akzeptanz und Wissen über das Thema Baukultur soll mit Modellen und Vorbildern gestärkt werden. Praxisbezogene Öffentlichkeitsarbeit soll geleistet und Best Practices in Gestaltungsfragen und Handwerk in der Denkmalpflege aufgezeigt werden.

Zu M 11.2: Das Departement Bau und Umwelt plant, baut und entwickelt. In all diesen Tätigkeiten strebt es eine hohe Baukultur an. Der Kanton hat hier eine Vorbildrolle. Es soll ein «Runder Tisch Baukultur» etabliert werden (mit Gemeinden, Foren, Verbänden, Kommissionen usw. und innerhalb der Verwaltung selbst). Einerseits dient dieser als Ort für den Erfahrungsaustausch, andererseits aber auch als Plattform für die Vermittlung von schwierigen übergeordneten Themen wie z. B. die Richtplanung. Zudem kann er als Gefäss für ein Weiterbildungsangebot, etwa zum Aufzeigen von Best Practices in qualitätsorientierten Verfahren, genutzt werden.

Zu M 11.3: Es werden konkrete Handlungsanweisungen im Richtplan zur Siedlungsentwicklung nach innen, zur qualitätsvollen Siedlungserneuerung und zur Aufwertung der Ortskerne und Industriebrachen erarbeitet. Dies Arbeiten müssen durch Externe unterstützt werden.

### 3.2.12. Legislaturziel 12

LZ 12   <i>Der Kanton setzt sich für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren Auswirkungen ein.</i>									
<p>Der Klimawandel war bereits Gegenstand der Legislaturplanung 2019–2022. In der Zwischenzeit wurde ein Bericht über die Risiken und Chancen, die sich aus dem Klimawandel ergeben, erstellt (2019) sowie ein jährlich zu überprüfender Massnahmenplan erarbeitet. Ein Teil der Massnahmen wurde bereits umgesetzt, zahlreiche Massnahmen sind Daueraufgaben oder erlangen erst bei fortschreitender Klimaveränderung Bedeutung. An der Landsgemeinde 2022 wurde ein neuer Verfassungsartikel beschlossen. Der Aufgabenbereich «Umgang mit der Klimaveränderung» kann somit längst nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Der Regierungsrat möchte dem Thema das nötige Gewicht geben und dieses in der Legislaturplanung 2023–2026 weiterverfolgen. Es soll der bisherige Bericht unter aktiver Mitarbeit der Gemeinden überarbeitet und die Massnahmenliste unter Berücksichtigung von Gemeindekompetenzen überprüft und überarbeitet werden. Die Aufgaben und Zuständigkeiten werden in einer Gesetzgebung festgelegt. Die Landsgemeinde 2021 hat klare und schweizweit einzigartige Vorgaben zum Ersatz bestehender Öl- und Gasfeuerungen gesetzt. Die Umsetzung dieser Bestimmungen ist in vielen Fällen nicht ganz einfach. Vor allem in dicht überbauten Gebieten sind gemeinsame lokale Massnahmen sinnvoll. Mit Informationsmassnahmen soll die Bevölkerung auf Lösungen im Hinblick auf die Landsgemeinde-Bestimmungen hingewiesen werden. In einem Expertenbericht sollen lokal angepasste und allenfalls gemeinschaftliche Massnahmen evaluiert und im Rahmen eines Werkzeugkastens der Bevölkerung und den Planern zur Verfügung gestellt werden.</p>									
Massnahmen									
Nr.	Massnahme	2023	2024	2025	2026	Einmalige Kosten (Fr.)	Wiederkehrende Kosten (Fr.)	Zuständigkeit	
M 12.1	Überarbeitung der Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel	X	X			100'000	50'000	DBU	
M 12.2	Erarbeitung von Konzepten zur Umstellung von Öl- und Gasheizungen auf erneuerbare Heizungen	X	X			100'000	30'000	DBU	
M 12.3	Verbesserung der Veloverkehrsinfrastruktur	X	X	X	X	1'000'000	110'000	DBU	

- Zu M 12.1: Die Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel und zur Klimaanpassung soll aktualisiert und an die neuesten Erkenntnisse zur fortschreitenden Klimaerwärmung angepasst werden. Klimaschutz und Klimaanpassung sind auch in der Legislaturperiode 2023–2026 Daueraufgaben. Der Stand der Massnahmenumsetzung wird jährlich überprüft; bei Bedarf werden neue Massnahmen ergänzt. Die Kosten für die Umsetzung einzelner Massnahmen sind momentan noch unbekannt und werden von den für die Umsetzung der Massnahme verantwortlichen Verwaltungsstellen budgetiert.
- Zu M 12.2: Der Kanton will die Gemeinden bei der (Weiter-)Entwicklung ihrer Energieplanungen, welche sie gestützt auf das Energiegesetz zu entwickeln haben, unterstützen. Für Braunwald will der Kanton eine Studie zum Heizungsersatz als Pilotprojekt erarbeiten. Es wird zudem geprüft, wie der Heizungsersatz mit Fördermassnahmen (Energiefonds) beschleunigt werden kann.
- Zu M 12.3: Die empfohlenen Massnahmen der Hochschule Rapperswil zur Verbesserung der Veloverkehrsinfrastruktur sollen umgesetzt werden. Aufgrund der Bundesgesetzgebung ist eine Fachstelle Veloverkehr aufzubauen (wiederkehrende Kosten).

### 3.2.13. Legislaturziel 13

<b>LZ 13</b>	<b><i>Die zentralen Infrastrukturprojekte des Kantons werden vorangetrieben.</i></b>
<p>Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, in den vier zentralen Infrastrukturprojekten der kommenden Jahre – Ersatz Kantonsgefängnis, Erweiterung Berufsschulareal Ziegelbrücke, Umfahrung Glarus und Erschliessung Braunwald – wichtige Meilensteine zu erreichen. Für den Ersatz des den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügenden Kantonsgefängnisses soll das Volk über einen Projektierungskredit einen Grundsatzentscheid fällen können. Ein den heutigen Standards genügendes Gefängnis ist essenziell, um die zunehmend komplexeren Auf- und Vorgaben im Justizvollzug und damit auch im Sicherheitswesen erfüllen zu können.</p> <p>Einen Schritt weiter ist das Projekt zur Erweiterung des Berufsschulareals in Ziegelbrücke. Dort soll künftig das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales untergebracht werden. Die Erweiterung dient dazu, die hohe und zunehmende Nachfrage nach Pflegefachkräften bedienen zu können. Das Volk soll in der kommenden Legislatur über den Objektkredit befinden können.</p> <p>Nachdem die Umfahrungen Näfels und Netstal in die Verantwortung des Bundes übergegangen sind und von diesem prioritär vorangetrieben werden, gilt es, die Zukunft der Umfahrung Glarus noch in der kommenden Legislatur zu klären. Dies entspricht auch einem Auftrag aus der Richtplanung.</p> <p>Über die künftige Erschliessung von Braunwald soll in der kommenden Legislatur Beschluss gefasst werden. Varianten liegen vor; diese werden nun vertieft geprüft bzw. bewertet und einander gegenübergestellt.</p>	

Massnahmen								
Nr.	Massnahme	2023	2024	2025	2026	Einmalige Kosten (Fr.) <sup>5</sup>	Wiederkehrende Kosten (Fr.) <sup>2</sup>	Zuständigkeit
M 13.1	Erstellung einer Landsgemeindevorlage für einen Projektierungskredit betreffend Neubau eines Kantonsgefängnisses	X	X			k. A.	k. A.	DBU (DSJ)
M 13.2	Erstellung einer Landsgemeindevorlage für einen Objektkredit betreffend Erweiterung Berufsfachschule Ziegelbrücke	X	X			k. A.	k. A.	DBU (DBK)
M 13.3	Entscheidfindung zur Umfahrung Glarus	X	X			k. A.	k. A.	DBU
M 13.4	Entscheidfindung zur Erschliessung Braunwald	X	X			k. A.	k. A.	DVI

- Zu M 13.1: Es sind vorbereitende Abklärungen und die Erarbeitung der Vorlage zur Einholung des Kredits für Wettbewerb und Planung bis und mit Kostenvoranschlag für den Neubau des Kantonsgefängnisses vorgesehen. Die Höhe des Projektierungskredits erfordert einen Landsgemeindebeschluss.
- Zu M 13.2: Für den Neubau auf dem Berufsschulareal in Ziegelbrücke bzw. dessen Erweiterung ist das Vorprojekt zu erarbeiten. Anschliessend erfolgt die Erstellung einer Vorlage zur Einholung des Kredits für das Bauprojekt und die Realisierung.
- Zu M 13.3: Nach der Beschlussfassung zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrassen wird das Departement Bau und Umwelt mit dem Bundesamt für Strassen prüfen, wie die Umfahrung Glarus in die Erarbeitung des Projekts Umfahrung Netstal durch den Bund einbezogen werden kann. Es ist die optimale Verbindung der Umfahrung Netstal mit der Umfahrung Glarus zu suchen. Der Kanton prüft die Finanzierung der Umfahrungsstrasse Glarus und legt der Landsgemeinde bis 2026 eine Kreditvorlage vor.
- Zu M 13.4: Die Varianten für die Erschliessung von Braunwald sind einander gegenüberzustellen sowie zuhanden der Entscheidfindung zu analysieren und zu bewerten.

<sup>5</sup> Auf eine Angabe der Kosten der in Legislaturziel 13 aufgeführten Infrastrukturprojekte wird aufgrund der derzeit noch unklaren Ausgestaltung der Projekte verzichtet.

#### 4. Gesetzgebungsprogramm

Der Regierungsrat macht mit der Legislaturplanung jeweils einen Ausblick auf zentrale Gesetzgebungsprojekte in der Legislaturperiode. Im Laufe der Legislatur werden weitere Gesetzgebungsvorhaben hinzukommen. Die Liste ist somit nicht als abschliessend zu verstehen.

**Tabelle 2. Gesetzgebungsprogramm 2023–2026**

<i>Gesetzgebungsprogramm 2023–2026</i>	2023	2024	2025	2026	Zuständig
Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte		X	X		SK
Änderung der Verfassung des Kantons Glarus			X		SK
Evtl. Änderung des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung				X	SK
Änderung des Steuergesetzes	X				DFG
Evtl. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Anpassungen Prämienverbilligung, einheitliche Finanzierung ambulante und stationäre Leistungen)		X			DFG
Evtl. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen oder des Pflege- und Betreuungsgesetzes (Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege)		X			DFG
Evtl. Änderung des Gesetzes über Schule und Bildung		X			DBK
Gesetzgebung zum Klimaschutz		X			DBU
Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr			X		DBU
Gesetzgebung zum Veloverkehr		X			DBU
Wassergesetz		X			DBU
Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen	X				DBU
Änderung des Raumentwicklungs- und Baugesetzes	X				DBU
Behindertenintegrationsgesetz		X			DVI
Revision des Gemeindegesetzes			X		DVI
Revision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe			X		DVI
Revision des Polizeigesetzes			X		DSJ
Änderung des Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes			X		DSJ
Änderung des Energiegesetzes und des Einführungsgesetzes Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (Postulat Grüne Fraktion «Klimaschutz bei den Motorfahrzeugsteuern»)	X				DSJ
Umsetzung Memorialsantrag «Slow Sundays im Klöntal»			X		DSJ/DBU

## **5. Antrag**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Legislaturplanung 2023–2026 zu genehmigen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Benjamin Mühlemann, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*